

Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für die Gartengestaltung wird ein Pflanzgebot festgelegt:

1. Hecken und Gehölzpflanzungen
Es sind Hecken und andere Gehölzpflanzungen vorzunehmen, dabei sind einheimische Gehölzarten zu verwenden, wie Feldahorn, Hasel, Liguster, Heckenkirsche, Hunds-Rose, Wein-Rose, Holunder, Wolliger Schneeball. Weitere Vorschläge sind der Veröffentlichung „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg (LfU 2005) zu entnehmen.
Einzelne fremde Ziergehölze sind zulässig, auf Koniferen ist zu verzichten.
2. Es ist eine blüten- und artenreiche Gartengestaltung mit Stauden, Sommerblumen und Nutzpflanzen anzustreben.

Zur Minderung der Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser sind befestigte Oberflächen möglichst wasserdurchlässig auszuführen, z.B. mit Schotterrassen, wassergebundener Decke, Rasenfugen, offenporigen Betonpflaster.

Damit sind die Eingriffe ausgeglichen.

Ottenbach, 06.05.2005/04.12.2006

Franz
Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Kopie
mit dem Original wird bestätigt.

Ottenbach, 09.01.2007

Schleicher

